

Bekanntmachung Nr. 27/2021

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp

hier: Feststellung der Nachfolge

Frau Ingeborg Brandt hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der von Frau Brandt für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der SPD nach, für die Frau Ingeborg Brandt angetreten ist. Als nächsten Bewerber auf der Liste der SPD habe ich,

Herrn Thomas Lau
Ringstr. 49, 25524 Heiligenstedtenerkamp

festgestellt. Herr Lau hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 08.03.2021.

Itzehoe, den 04.03.2021

Mathias Siebenborn
Gemeindevorstand